

Seilerstrasse 22
Postfach
3001 Bern
Tel: 031 310 20 10
Fax: 031 310 20 35
info@nvs.ch
www.nvs.ch

Bern, 3. November 2021

Zusatzvereinbarung 2022 zum GAV 2021 Naturstein-Handwerk und Naturstein-Industrie

Am 3. November 2021 haben die Sozialpartner Unia, Syna und NVS die Zusatzvereinbarung 2022 zum GAV 2021 Naturstein-Handwerk und Naturstein-Industrie mit den folgenden Änderungen unterzeichnet:

a) Anpassung der effektiven Löhne

Die effektiven Löhne aller dem GAV unterstellten Arbeitnehmer*innen werden per 1. Januar 2022 generell um CHF 50.-- für im Monatslohn angestellte und um CHF 0.28 für im Stundenlohn angestellte erhöht.

b) Mindestlöhne

Die Mindestlöhne betragen ab 1. Januar 2022:

| Berufskategorien | <i>Std.-Lohn in CHF</i> | <i>Mts.-Lohn in CHF</i> |
|---|-------------------------|-------------------------|
| V) Vorarbeiter | 31.29 | 5'649.00 |
| A) Berufsarbeiter reguläre Berufsarbeiter | 28.54 | 5'155.00 |
| Steinwerker im ersten Arbeits- jahr ab Lehre*) | 25.84 | 4'665.00 |
| B) Facharbeiter | 27.24 | 4'914.00 |
| C) Hilfsarbeiter | 23.56 | 4'260.00 |
| W) Werkmeister | | 6'515.00 |

*)Die Mindestlöhne für Lernende Steinmetz*in EFZ im ersten Arbeitsjahr ab Lehre gelten nur für Betriebe, welche Lernende Steinmetz*in EFZ ausbilden oder in den letzten zwei Jahren ausgebildet haben.

Hinweise zu den Mindestlöhnen:

Bei nicht voll leistungsfähigen Arbeitnehmenden kann der Paritätischen Kommission PK ein begründetes und vom Arbeitnehmenden mitunterzeichnetes Gesuch zum Unterschreiten der Mindestlöhne eingereicht werden.

Neu kann der Mindestlohn bei bau-fremden Neueinsteigern auf Antrag an die PK während den ersten 12 Anstellungsmonaten um maximal 10 % unterschritten werden.

c) Mindestlöhne Lernende Steinmetz*in EFZ

Die Mindestlöhne für Lernende Steinmetz*in EFZ betragen ab 1. Januar 2022:

| | | <i>Mts.-Lohn in CHF</i> |
|---------------------------|-------------|-------------------------|
| Lernende Steinmetz*in EFZ | 1. Lehrjahr | 670.00 |
| Lernende Steinmetz*in EFZ | 2. Lehrjahr | 820.00 |
| Lernende Steinmetz*in EFZ | 3. Lehrjahr | 1'070.00 |
| Lernende Steinmetz*in EFZ | 4. Lehrjahr | 1'270.00 |

d) Indexausgleich

Der Landesindex der Konsumentenpreise (Basis Mai 2000) gilt per Ende Oktober 2021 (Stand 109.3 Punkte) als ausgeglichen.

e) FAR

Die allgemeinverbindliche FAR-Lösung für die Mitarbeiter*innen im Naturstein-Handwerk und in der Naturstein-Industrie wurde von den Sozialpartnern Unia, Syna und NVS auf 1. November 2008 in Kraft gesetzt. Die Abzüge betragen ab 1. Januar 2022 für Arbeitgeber neu 1.8 % und für Arbeitnehmer*innen neu 1.4 %.

f) Einige weitere Eckdaten des Gesamtarbeitsvertrages 2021 Naturstein-Handwerk und Naturstein-Industrie

Durchschnittliche Tagesarbeitszeit: 8.3 h
Durchschnittliche Wochenarbeitszeit: 41.5 h
Bandbreite Wochenarbeitszeit: 37.5 – 45.0 h
Jahresstundenzahl 2022: 2'158.0
Monatsstundenzahl 2022: 179.8